

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. GRin Pfister hat sich entschuldigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden von GR Pfeifroth und GRin Zahl erhoben. Der geänderte Wortlaut der Beiträge wird vom Vorsitzenden verlesen; Änderung erfolgt im Original der Niederschrift. Somit wird die Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt.

2. Kanal- und Straßenbau im Schleifweg, Abschnitt 1, Vorstellung durch Planungsbüro Köhl, Würzburg, Herr Robert Rapp

Erster Bürgermeister Werner begrüßt den Bauingenieur Rapp und gibt eine Einführung zum Tagesordnungspunkt. GR Michael Eusemann hatte angeregt, die betroffenen Anlieger zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, bevor der Gemeinderat über die Variante des Straßenbaus beschließt.

Herr Rapp beginnt seine Ausführungen damit, dass Kanal und Straße in den 60ziger Jahren gebaut wurden und der Kanal sehr wenig Gefälle aufweist. Mittels eines Planes wird der Schleifweg und die Strecke angezeigt, die im 1. Abschnitt von der Schnackenwerther- bis Rothmühlstraße saniert werden soll. Vor eineinhalb Jahren wurde eine Kamerabefahrung im Kanal durchgeführt. Er zeigt Bilder der Kamerabefahrung und erläutert die Beschaffenheit und den Zustand des Hauptkanals sowie der Hausanschlüsse und erklärt, dass es notwendig ist, die Kanalsanierung durchzuführen. Dies wird auf einem kurzen Teilstück, beginnend beim Anwesen Schleifweg Hausnr. 1 bis 19 mit neuen Kanalrohren erfolgen, das restliche Stück bis Schleifweg Hausnr. 43 kann im Inlinerverfahren geschehen. Am Ende des 1. Abschnitts, kurz vor Einmündung in die Rothmühlstraße wird ein Endschacht mit Kontroll- und Spülschacht gebaut. Der insgesamt flache Kanal kann zukünftig mit 500 Liter Wasser durchgespült werden.

Für diese Kanalsanierung wurde ein Baugrundgutachten erstellt und eine Vermessung durchgeführt. Im September 2020 wurde bei einer Ortseinsicht festgestellt, dass eine Straßensanierung im Hocheinbau notwendig ist. Die Straßenachse ist höhengleich mit den Gehwegaußenkanten, wodurch die Hofeinfahrten auf größerer Länge angepasst werden müssten. Belag, Randsteine und Gehwege sind in einem desolaten Zustand. Das Baugrundgutachten bestätigt die sichtbaren Setzungsschäden der Straße, was auf einen nicht tragfähigen Untergrund hinweist. Im Zuge der Kanalsanierung ist eine Komplettsanierung der Straße sinnvoll.

Herr Rapp erklärt die Vorgehensweise zur Straßenerneuerung. Das abgetragene Material kann nicht in Gänze für die Einbringung als Straßenuntergrund wiederverwendet werden. Er stellt dem Gemeinderat vier Straßenvarianten vor; mit dem Straßenbelag höhengleiche Bordsteine dazu eine Mittelrinne; eine Variante ohne Pflaster, nur mit einer durchgezogenen Linie als Begrenzung des Gehweges; die Variante mit höher gesetztem Bordstein mit Mittelrinne bzw. die Straße mit Dachprofil. Hier muss der Gemeinderat sich informieren und zu gegebener Zeit entscheiden. Der Vorsitzende verweist auf die baldige Anliegerversammlung über Kanalsanierung und Straßenneubau.

Wortmeldungen aus dem Gremium schließen sich an:

GR Geißler möchte wissen, wie erprobt das Verfahren ist und wie lange mit der Inlinertechnik gebaut wird? Gibt es in Bezug auf die Straßenvarianten und den Belag, Erfahrungen aus anderen Gemeinden?

Herr Rapp: Für diese Inliner-Technik gibt es gute Erfahrungswerte. Es ist ein gängiges Verfahren, die Entwicklung begann vor etwa 30 Jahren. Herr Rapp selbst kennt dieses „Inlining“-Verfahren seit etwa 20 Jahren und er hat auf seinen Baustellen immer gute Erfahrungen gemacht. Über die Haltbarkeit kann er noch keine genauen Zahlen angeben, er schätzt aber nach den 20 Jahren Einbau und der prognostizierten Haltbarkeit, 50 Jahre mindestens. Bei der Rohrrinnensanierung (Inlining) wird Epoxitharz in speziellen Arbeitsschritten an die vorhandene Kanalwand angebracht und mit einem speziellen UV-Licht wird das Material ausgehärtet. Zu den Straßenvarianten kann er auf die Gemeinde Wirmsthal verweisen, da wurde ein höhengleicher Mehrzweckstreifen angelegt.

Bürgermeister Werner ist die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sehr wichtig.

GRin Göbel verweist auf das Beispiel der Höhengleichheit der Straße „Am Seelein“

GRin Zahl fragt nach der Bauzeit. Herr Rapp schätzt gut eineinhalb Jahre. Nach Verlegung des Kanals, wird die Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen (RMG) die Wasserleitungsrohre und die Gasuf Würzburg die Gasversorgungsleitungen erneuern. Danach kann der Bau der Straße erfolgen.

GR Eusemann Klaus fragt nach den Hausanschlüssen. Diese müssen teilweise neu gemacht werden, ebenso die Straßenabläufe.

Bürgermeister Werner dankt Herrn Rapp für die ausführlichen Informationen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Kanalsanierung im Schleifweg eine Komplettsanierung der Straße von Schnackenwerther Straße bis Rothmühlstraße.

einstimmig

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Riedelgelände: Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Vorschläge zur Abwägung und Beschlussfassung durch Frau Gudrun Rentsch, Architekturbüro arc-grün

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riedelgelände“ in der Fassung vom 23.05.2016 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.10.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung vom 27.10.2020 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung vom 27.10.2020 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung vom 27.10.2020 mit Begründung wurden Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2010 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 08.01.2021 gebeten. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt gemäß der Beschlussvorlage.

In ihren Ausführungen geht Frau Rentsch auf den Inhalt der beschlussmäßig zu behandelnden Stellungnahmen ein und erörtert ausführlich die Inhalte und die notwendigen Abwägungen. Über alle Stellungnahmen mit Abwägung wird einzeln beraten und entsprechend der Vorlage einzeln Beschluss gefasst.

Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

- 3.1 Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg, Schreiben vom 04.12.2020
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.2 Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt, Schreiben vom 15.01.2021
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.3 Tennet TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 15.12.2020
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.4 Landratsamt Schweinfurt, Wasserrecht, Schreiben vom 13.01.2021
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.5 Landratsamt Schweinfurt, Kreisbauamt, Schreiben vom 05.01.2021
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.6 Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz, Schreiben vom 07.01.2021
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.7 Landratsamt Schweinfurt, SG 40.2 Technik, Schreiben vom 07.01.2021
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**
- 3.8 Landratsamt Schweinfurt, Kreisbrandrat, Schreiben vom 04.12.2020
Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt. **einstimmig**

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt. Durch die gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich über die oben ausgeführten klarstellenden, redaktionellen Anpassungen hinaus keine Planänderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, und eine erneute Auslegung erfordern würden.

Als nächster Schritt wird ein Städtebaulicher Vertrag zwischen Riedelbau und Gemeinde erstellt. Danach kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Werner dankt Frau Rentsch für Ihre Ausführungen.

4. Jahresrechnung/Rechenschaftsbericht 2020 mit Beschlussfassung über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Kämmerer Klaus Bärtil stellt die gemeindliche Jahresrechnung Rechenschaftsbericht 2020 anhand einer Powerpoint-Präsentation der Gemeinde vor. Diese sei sehr positiv ausgefallen.

Der Vermögens- und Verwaltungshaushalt zusammengenommen liegen mit knapp 19,4 Mio. Euro rund 4 Mio. Euro über der Planung. Dabei habe man mit Zuführungen an den Vermögenshaushalt von gut 4,5 Mio. Euro das Jahr 2019 übertroffen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Verwaltungshaushalt ca. 3,3 Mio. Euro mehr eingenommen und ca. 1,5 Mio. Euro weniger ausgegeben hat.

Signifikant sei bei diesem Ergebnis die Gewerbesteuer mit rund 3,9 Mio. Euro. Wichtig zu erwähnen ist, dass hiervon ca. 2,9 Mio. Euro von einem Unternehmen sind. Auch der Einkommensteueranteil sei mit 3,5 Mio. Euro über dem Ansatz von 3,2 Mio. Euro geblieben. Der Stand der allgemeinen Rücklage lag zum Ende des Jahres bei ca. 9 Mio. Euro. Für die Sonderrücklage „Abwasser“ seien zusätzlich 250.000 Euro angelegt worden. Der Schuldenstand konnte auf knapp unter 1,9 Mio. Euro weiter abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich auf 350 Euro pro Einwohner. Das ist geringer als die letzten Jahre.

- § 11, Abs. 2, Punkt 2 c) der Geschäftsordnung regelt, dass der Bürgermeister
- außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 €
 - überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10.000,00 € genehmigen darf.

Darüber hinausgehende Summen sind vom Gemeinderat durch Beschluss zu genehmigen.

Die entsprechenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2020 sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 13 aufgeführt.

Der Vorsitzende dankt Klaus Bärthel und den Mitarbeiterinnen der Kämmerei. Jetzt kann man die gemeinsame Beratung des Haushaltsplans 2021 vorbereiten und konstruktiv die kommenden Projekte angehen.

GRin Göbel, Fraktionsvorsitzende der CSU, spricht ihren Dank aus. Sie lobt den erfreulichen, gut nachvollziehbaren Bericht.

GR Meidl, GR Pfeifroth und 3. Bgmin Weippert, bekunden im Namen ihrer Fraktion SPD, Bündnis90/Die Grünen und Freie Wähler, ebenfalls ihren großen Dank an die gesamte Finanzverwaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt

- die außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000,-- €
- die überplanmäßigen Ausgaben über 10.000,-- €

aus dem Haushaltsjahr 2020, wie im Rechenschaftsbericht Seite 13, aufgeführt.

einstimmig

5. Anträge aus den Gemeinderatsfraktionen:

a) Kommunales Förderprogramm zur Reaktivierung des Altortes (Freie Wähler Bergheinfeld/Garstadt e.V.)

Zu dem o.g. Antrag stellt Bürgermeister Werner voran, dass Innenentwicklung bereits gefördert wird. Es gab von der Gemeinde eine kostenfreie Altort-Bauberatung, diese Förderung wird jetzt durch den Landkreis Schweinfurt durchgeführt. Ein Zuschuss bei Abriss von alten Gebäuden kam hinzu. Einige Gemeinden der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal vergeben Fördermittel.

Der Vorsitzende bittet die Freie Wähler-Fraktionssprecherin, 3. Bgmin. Friederike Weippert, den Antrag vorzutragen (Anlage).

Der Vorsitzende stellt den Antragsinhalt zur Debatte.

GRin Zahl: Sie möchte wissen, ob die Förderung auch bei Abriss gelten soll. Auch soll sich ein neues Gebäude in den vorgegebenen Bebauungsplan einfügen.

Antwort GR Kneuer: Die Förderung soll auch bei Abriss und Neubau an gleicher Stelle gelten. Im „Altort“ (unbeplanter Innenbereich) muss sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen.

GR Eusemann Klaus: Für ihn ist wichtig, dass neuer Wohnraum geschaffen wird.

Antwort GR Kneuer: Dies ist auch eines der Ziele dieses Antrages; dafür soll die Gemeinde Anreize setzen.

GRin Hochrein: Sie findet es gut, eine Förderung in Aussicht zu stellen. Jedoch ist ihre Frage, nach welchen planerischen Kriterien eine Baumaßnahme als förderungswürdig eingestuft werden soll. Sie gibt die Anregung, dass von der Allianz Oberes Werntal jemand kommt und die Zielsetzung vorstellt.

GR Kneuer: Die genauen Kriterien der Förderung sollen im Bau- bzw. Finanzausschuss festgelegt werden. Die Fraktion bearbeitet ihren Antrag weiter und im Bauausschuss soll die

Festlegung der Förderung erfolgen und dem Finanzausschuss als Empfehlung (Einstellung von Haushaltsmitteln) vorgeschlagen werden.

GR Posselt findet es gut, wenn die Gemeinde Gelder zur Verfügung stellt. Er schlägt vor, den Bauausschuss mit der Prüfung der Anträge und Bezuschussung mit einzubinden.

Kämmerer Bärtil stimmt zu und findet es wichtig neben dem Bauausschuss den Finanzausschuss mit einzubeziehen.

2. Bgm. Djalek bittet für die Finanzierung zu klären, welche Fördersummen im Raum stehen und wie lange das Programm laufen soll. Er plädiert für die Idee des Antrages. Er würde vorschlagen, die Antragstellung und –bewilligung so „einfach wie möglich“ zu gestalten, um hier kein „Bürokratiemonster“ zu schaffen.

GR Eusemann Klaus bekräftigt den Vorschlag, im Bauausschuss soll festgelegt werden, was gefördert werden soll.

GR Hiernickel verweist darauf, dass es in Bergheinfeld wenig Leerstände gibt; im Ortsteil Garstadt gibt es einige.

Bürgermeister Werner zieht das Fazit, dass man baulich und finanzmäßig Anreize schaffen soll. Die Freie Wähler-Fraktion möchte bitte ihren Antrag ausarbeiten. Anschließend erfolgt erneut eine Vorstellung im Gemeinderat.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freie Wähler-Fraktion eines Kommunalen Förderprogramms zur Reaktivierung des Altortes zu.

einstimmig

b) Förderung von neuen Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher durch die Gemeinde in den Innenorten von Bergheinfeld und Garstadt (Bündnis 90/Die Grünen)

Fraktionssprecher von Bündnis 90/Die Grünen, GR Pfeifroth, stellt den Antrag dem Gremium vor (Anlage).

Bürgermeister Werner informiert ergänzend zum Thema. Seit 01.01.2007 ist die Gemeinde Bergheinfeld Mitglied im Verein Energieagentur Oberfranken e. V. Hier haben die Gemeinde und alle Gemeindeglieder die Möglichkeit, sich kostenlos und unverbindlich über alle Fragen zum Thema Energieberatung zu informieren. Die Energieagentur bietet regelmäßig kostenlose Beratungen im Rathaus an.

GR Meidl äußert als Sprecher der SPD-Fraktion die Zustimmung für eine Photovoltaikanlage pauschal mit 500 Euro und Batteriespeicher mit 250 Euro zu unterstützen. Er schlägt vor, eine Dachbegrünung mit zu fördern.

GR Rösch spricht sich als Fachmann gegen eine pauschale Fördersumme aus, da kleine Anlagen mit einer niedrigeren Investitionssumme nicht die gleiche Förderung bekommen sollten, wie eine doppelt so große Anlage mit einer fast doppelten Investitionssumme. Größere Anlagen machen energetisch meistens mehr Sinn, wenn Dachflächen vorhanden sind. Auch das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) wurde entsprechend angepasst. Die Förderung sollte nicht nur für Anlagen bis 10 Kilowatt-Peak (kWp) gelten, sondern generell sollten auch größere Anlagen, wie zum Beispiel 15 kWp gefördert werden. Hier sollte die Fördersumme auf die angesprochene Deckelung von 500 Euro begrenzt sein.

GRin Göbel findet den Antrag als Anreiz gut. Sie möchte die Bürger mitnehmen und denkt an ein längerfristiges Konzept.

GR Meidl schlägt vor, die konkreten Konditionen im Bauausschuss zu beraten, um das Antragswesen einfach zu gestalten.

Kämmerer Bärtil setzt auf Austausch mit der Verwaltung. Die Gemeinde muss Regularien finden, jedem einzelnen Antragsteller gerecht zu werden.

GRin Hochrein findet eine 3-Stufen-Staffelung gut, kleinere, mittlere und größere Anlagen.

GR Geißler's Vorschlag ist, Anlagen bis 10 kWp mit 50 Euro pro kWp zu fördern und die Anlagenhöhe bis maximal 10 kWp zu begrenzen.

GR Eusemann Klaus meint das ebenso, eine Förderung bis maximal 10 kWp zu deckeln.

GR Eusemann Michael sieht keinen großen Aufwand für die Verwaltung. Sein Vorschlag: Der Bürger legt die Rechnung vor und es werden maximal 10 kWp gefördert.

GR Meidl möchte die Speicher pauschal fördern.

GR Hiernickel sieht dies als positiven Impuls der Gemeinde, um einen Anreiz zu schaffen. Er möchte das in der Finanzberatung um den Haushalt besprechen, Förderung und Zeitplan sollen vorgegeben werden.

Kämmerer Klaus Bärthel gibt seine Empfehlung aus finanztechnischer Planungssicht einen jährlichen Höchstbetrag (Deckel) festzulegen.

GR Eusemann Michael findet eine Deckelung nicht gut!"

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion weiterzuverfolgen und von der Verwaltung konkreter ausarbeiten zu lassen. **einstimmig**

Bürgermeister Werner gibt seinen Dank an die Antragsteller.

6. Anfragen und Informationen

Bürgermeister Werner berichtet über den Stand der Dinge zur Fußgänger-Querungshilfe Garstadt. Er bekam den Hinweis von GR Klaus Eusemann, jetzt bereits die zukünftige Beleuchtung vor Ort mit zu berücksichtigen. Auf Nachfrage bei der ÜZ, wird eine Straßenbeleuchtung mittels LED vorgeschlagen.

Er berichtet über die kommenden Gespräche zu den Projekten: Stromtrasse Südlink, Umspannwerk, Errichtung von Konverterhallen sowie die neu geplante Fulda-Main-Hochspannungsleitung (P43), die am Umspannwerk endet. Aktuell ist die Situation, dass die Planung eine Trasse durch den Bergrheinfelder Wald (Am Galgenberg) vorsieht. Bürgermeister Werner wird mit allen Mitteln versuchen, diese Trassenführung durch den vor 26 Jahren neu aufgeforsteten Gemeindewald abzuwenden.

Vergangene Woche nahm er an einer Telefonkonferenz zu diesen Themen teil.

Ein Vor-Ort-Termin findet am 8. März mit Vertretern von Bundesnetzagentur, Bundestagsabgeordnete, Bayerische Staatsregierung, Innenstaatssekretär Gerhard Eck, Wirtschaftsministerium und den ausführenden Firmen Tennet und TransNet BW statt.

In der nächsten GR-Sitzung am 16. März 2021 wird die Firma Tennet, Herr Wagner, die aktuelle Situation und Planung dem Gemeinderat vortragen.

Bürgermeister Werner appelliert an den Gesamt-Gemeinderat im Vorfeld unbedingt das betroffene gemeindliche Waldstück anzuschauen und sich vor Ort ein Bild der Situation zu machen. Er findet es wichtig, hier gründlich vorinformiert zu sein, um sich die Planungen besser vorstellen zu können.

Ein weiteres Thema sind aktuell die Transporterfahrten durch den Ort, die mit großer Verschmutzung, Lärmbelästigung und durch die schnelle Fahrweise gefährlich sind. Es handelt sich um Erdaushub zweier Schweinfurter Großbaustellen, der zur Recyclinganlage Glöckle nach Grafenrheinfeld gefahren wird. Er hat die Polizei gebeten, mit einem Blitzer die die Geschwindigkeiten festzustellen.

Zum TOP Bauantrag Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle (beraten in der Sitzung am 9.2.2021) hat Herr Landrat Töpfer die Einladung an den Gesamt-Gemeinderat ausgesprochen, sich auf der Rothmühle zu treffen, um die geplanten baulichen Änderungen erläutert zu bekommen.

Die nächste Sitzung ist am 16. März mit Hauptthema „Umspannwerk-West und Stromleitungen“ sowie am 23. März mit Bauanträgen und Beratung zum Wohnmobilstellplatz Garstadt.

GR Hiernickel stellt die Frage nach dem neuen Ortsplaner für die Gemeinde. Bürgermeister Werner teilt mit, dass verschiedene Architekturbüros kontaktiert worden sind. Ein Büro bezüglich „Baugebiet WAD“ wird eingeladen.

Am Ende des öffentlichen Teils dankt der Bürgermeister allen Besuchern, Horst Fröhling von der Presse, den Verwaltungsmitarbeitern und wünscht den Gästen einen guten Heimweg.

Anfrage von **GRin Göbel** nach der Hausnummer Würzburger Straße 12 a. Sie befürchtet eine Gefahrenstelle auf dem Radweg vom Bauhof her kommend, wenn die Mülltonnen den Weg versperren. Die Verwaltung nimmt diese Situation in den Blick.

GR Posselt fragt nach dem Stand der Dinge zur Kommunalen Verkehrsüberwachung. Dieses Thema wird bearbeitet. Es besteht konkreter Kontakt zu den entsprechenden Stellen (Zweckverband).